



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Rektor

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelor Studiengänge der Fakultät Agrarwissenschaften

Nr. 1344 Datum: 20.05.2021

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelor Studiengänge der Fakultät Agrarwissenschaften

Vom 20.05.2021

Auf Grund von § 32 Abs. 3, § 36 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 60 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.) in der Fassung des Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204, 1229) hat der Senat der Universität Hohenheim am 12.05.2021 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 32 Abs. 3 S. 1 LHG am 20.05.2021 seine Zustimmung zu der Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für die Bachelor--Studiengänge der Fakultät Agrarwissenschaften vom 19.02.2018 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1169) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt gefasst:

- a) Nach " § 4 Doppelabschlußprogramme" wird „und Multiple Degree Programme“ ergänzt.
- b) Im Rahmen eines Bachelor-Studiengangs können Doppelabschlussprogramme und Multiple Degree Programme angeboten werden. Modulprüfungen in Modulen, die im Rahmen eines Doppelabschlussprogramms oder eines Multiple Degree Programms an den Partneruniversitäten abgelegt werden, erfolgen nach den Regeln der jeweiligen Partneruniversität. Die Bestimmungen der besonderen Teile dieser Prüfungsordnung regeln auf der Grundlage der jeweiligen Kooperationsvereinbarung die Einzelheiten der Doppelabschlussprogramme und Multiple Degree Programme.

2. In § 16 Abs. 2 wird nach „Laborprotokolle“ ergänzt:

Portfolio, Lernjournale, Poster

3. § 17 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

Zu den computergestützten Prüfungen zählen auch multimediale Ausarbeitungen, wie z.B. Präsentationen, Podcasts, Videoproduktionen, Wikis und ähnliche Ausarbeitungen. Ebenso elektronische Ausarbeitungen vor allem in Form von Programmierstaten und Programmierprojekten.

4. In § 22 Abs. 4 Satz 2 wird folgender Satz neu gefasst:

Die Bestimmungen der besonderen Teile der Prüfungsordnung können vorsehen, dass die Bachelor-Thesis von einer weiteren prüfungsberechtigten Person dieser Fakultät zu bewerten ist, wenn die Betreuerin/der Betreuer nicht dieser Fakultät angehört.

5. § 35 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Das Beratungsgespräch über die Zweckmäßigkeit der gewählten Modul-Kombination wird mit einer Fachstudienberaterin/einem Fachstudienberater geführt. Fachstudienberaterinnen und Fachstudienberater werden von der Fakultät Agrarwissenschaften bestellt.

6. Anhang 1 (Liste der Wahlpflichtmodule für den BScStudiengang Agrarbiologie) wird wie folgt geändert:

- a) Gestrichen wird unter Aufzählungszeichen d) „Biologische Signale in Ökosystemen“, die anderen Aufzählungszeichen verschieben sich deshalb nach unten.
- b) Neu kommen hinzu (jeweils unter den Aufzählungszeichen n), s) z):

Entwicklungsbiologie der Pflanzen, 6 ECTS-Credits (deutsch)
 Experimentelle Pflanzenökologie, 7,5 Credits (deutsch)
 Grundlagen der Informatik, 6 ECTS-Credits (deutsch)

- c) Umbenannt wird unter dem Aufzählungszeichen vv):

“Pflanzliche Naturstoffe, 6 credits (deutsch) in “Plant Natural Products, 6 ECTS-Credits (englisch)

7. Anhang 2 (Liste der Wahlpflichtmodule für den BSc Studiengang Agrarwissenschaften) wird wie folgt geändert:

- a) Neu kommen hinzu hinter den Aufzählungszeichen s) bzw. w):

Experimentelle Pflanzenökologie, 7,5 Credits (deutsch)
 Grundlagen der Informatik, 6 ECTS-Credits (deutsch)

- b) Gestrichen wurde hinter dem Aufzählungszeichen w) Grundlagen der Pflanzenökologie.

8. Anhang 3 (Liste der Wahlpflichtmodule für den BSc Studiengang Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie) wird wie folgt geändert:

- a) Neu kommen hinzu hinter dem Aufzählungszeichen k) sowie o):

Experimentelle Pflanzenökologie, 7,5 Credits (deutsch)
 Grundlagen der Informatik, 6 ECTS-Credits (deutsch)

b) Gestrichen wird hinter dem Aufzählungszeichen n): Grundlagen der Pflanzenökologie

Artikel 2

Inkrafttreten

- 1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim in Kraft.
- 2) Die Änderungen zu § 16, 17, 22 und 35 gelten unmittelbar nach Inkrafttreten der Satzung.
- 3) Die Änderungen in den Anhängen gelten rückwirkend zum WS 2020/2021 für alle Studierenden, mit der Maßgabe, dass Studierende, die ein gestrichenes Modul bereits gewählt haben bzw. sich in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden, dieses abschließen können.

Stuttgart, den 20.05.2021

gez.

Professor Dr. Stephan Dabbert

-Rektor-